

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: Euro-Währungssystem geordnet auflösen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. auf die Bundesregierung einzuwirken, dass sie ihren Einfluss auf europäischer Ebene für eine geordnete Beendigung des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel in der Eurozone und der Wiedereinführung nationaler Währungen geltend macht oder bei mangelnder Zustimmung der Partnerstaaten, dass sie den Austritt aus dem Euro-Verbund erklärt,
- II. im Bundesrat einen Antrag für eine EntschlieÙung einzubringen, die eine geordnete Beendigung des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel in der Eurozone und die Wiedereinführung nationaler Währungen oder bei mangelnder Zustimmung der Partnerstaaten den Austritt aus dem Euro-Verbund fordert,
- III. dem Landtag Bericht über ihre Aktivitäten im Bundesrat nach der nächsten Bundesratssitzung sowie nach allen weiteren Bundesratssitzungen, in denen dieses Thema Gegenstand der Tagesordnung war, zu erstatten.

Dresden, 23.06.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 23.06.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

Begründung:

Die heutige Eurozone war schon immer ein Gebiet mit wirtschaftlichen, währungspolitischen und kulturellen Unterschieden. Vor der Einführung des Euro konnten die Unterschiede in der Wirtschaftskraft der Euro-Länder jahrzehntelang erfolgreich ausgeglichen werden. Dafür gab es die unterschiedlichen Wechselkurse und die unterschiedlichen Zinssätze.

Wesentliche Grundlage für das Entstehen der Eurozone war der Vertrag von Maastricht im Jahr 1992. Für die Teilnahme an der Währungsunion wurden konkrete wirtschaftliche Bedingungen festgelegt. Diese sogenannten Konvergenzkriterien mussten bzw. müssen alle Staaten erfüllen, wenn sie der Währungsunion beitreten wollen. Neben dem Kriterium der Preisniveaustabilität sind die Kriterien zur Haushaltsstabilität (Defizit unter 3 Prozent und Schuldenstand unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – BIP) hervorzuheben. Letztere wurden im Jahr 1997 durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt als dauerhafte Kriterien vereinbart. Vorrangiges Ziel des Pakts war es, eine hohe Verschuldung der Euroländer und einen dadurch verursachten Druck auf die Europäische Zentralbank zu verhindern, Staatsanleihen aufzukaufen und eine Niedrigzinspolitik zu betreiben. Zusätzlich zu den Konvergenzkriterien wollte der Vertrag von Maastricht übermäßige Verschuldung einzelner Mitgliedsstaaten durch das Beistandsverbot verhindern. Dieses verbietet der Gemeinschaft oder einzelnen Mitgliedsstaaten, anderen Mitgliedern der Währungsunion finanzielle Hilfen in Krisenzeiten zu gewähren.

Das Defizitkriterium wurde von den Staaten der Eurozone in mehr als 100 Fällen verletzt und dagegen wird auch jetzt noch laufend verstoßen. Der Schuldenstand liegt bei der Mehrheit der Staaten der Eurozone über 60 Prozent des BIP. In vielen Fällen liegt er sogar bei 100 Prozent oder darüber und es besteht keinerlei Aussicht, dass die Schuldenquote sich jemals wieder der vereinbarten 60 Prozent annähert. Damit wird offensichtlich, dass die mit dem Vertrag von Maastricht angestrebte Stabilitätsunion endgültig gescheitert ist.

Seit der Einführung des Euros im Jahr 1999 sind erhebliche Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit und der Verschuldung der Staaten in der Eurozone aufgetreten. Die Schuldentragfähigkeit der Krisenländer ist erheblich eingeschränkt. Bankenkrisen in diesen Ländern verschärften die schon bestehenden Probleme in diesen Ländern zusätzlich. Dadurch wurden erhebliche Rettungsmaßnahmen notwendig. Die Aufrechterhaltung des Eurosystems erfolgt durch die Euro-Rettungsschirme (ESM, EFSF und EFSM) und die Anleihekäufe der Zentralbanken des Eurosystems. Weiterhin werden Leistungsbilanzdefizite und Kapitalflucht aus den Krisenländern in die Überschussländer durch das Zahlungssystem „Target2“ der Zentralbanken des Eurosystems ermöglicht. Im Ergebnis ist die Gemeinschaftswährung seit der Finanzkrise 2008 ohne ständige massive Vermögenstransfers in die Krisenländer nicht mehr überlebensfähig. Dies stellt keine Basis für eine dauerhafte gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Eurozone dar. Die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit der Krisenländer wird nicht verbessert. Den südeuropäischen Staaten geht es seit der Finanzkrise schlecht. Die Industrieproduktion liegt auf dem Niveau Ende des letzten Jahrhunderts. Die Arbeitslosigkeit in Griechenland, Spanien und Italien betrug Ende 2016 rund 23, 18 und 12 Prozent, die

Jugendarbeitslosigkeit lag zu diesem Zeitpunkt bei rund 44, 43 und 40 Prozent.¹ Die sozialen Schäden, die dadurch entstehen, sind immens. Hunderttausende Jugendliche unter 25 Jahren mussten und müssen noch immer auf Grund mangelnder Perspektive ihr Land verlassen. Wenn die jungen Leistungsträger ihr Land mangels Zukunftsperspektiven verlassen, dann hat das Land keine Zukunft. Die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder verschlechtern sich durch diese Entwicklung weiter.

Die Rettungsmaßnahmen verletzen das Beistandsverbot des Vertrages von Maastricht. Die laufenden Anleihekäufe der Zentralbanken des Eurosystems verstoßen ständig gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung des Artikels 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Geschäftsgrundlagen des Euro waren das Erreichen einer Stabilitätsunion und das Verbot von Transfers innerhalb der Union. Diese Grundlagen sind mit den ständigen Verstößen gegen die Kriterien der Haushaltsstabilität und gegen das Beistandsverbot offensichtlich weggefallen. Die mittlerweile entstandene Transferunion, die mit den vielfältigen Regelungen gerade vermieden werden sollte, kann daher nach dem allgemeinen Rechtsgrundsatz des Wegfalls der Geschäftsgrundlage und infolge grundlegender Änderungen der Umstände nach Artikel 62 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge aufgekündigt werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil es Deutschland nicht zumutbar ist, einseitig die Lasten dieser Transferunion zu tragen. Denn während alle anderen auf Hilfe Deutschlands zählen können, wird das für Deutschland im Ernstfall mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht der Fall sein, weil keiner das tun kann und will.

Darüber hinaus wird an der Entwicklung der letzten zehn Jahre auch deutlich, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht einmal ansatzweise zur Lösung der strukturellen Probleme in der Eurozone beitragen. Die vielfältigen Rettungsmaßnahmen in der Eurozone behandeln nur Symptome anstatt die Ursachen für die struktur- und kostenbedingte mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die nicht tragfähige Verschuldung der Krisenländer zu beheben. Man übertüncht die Probleme in diesen Ländern mit noch mehr Schulden und gießt damit noch mehr Öl in den Brandherd. Dadurch wird die Strukturkrise in der Eurozone mit jedem Jahr weiter verschärft. Langfristig sind die durch die Gemeinschaftswährung erzwungenen Dauertransfers ohnehin nicht durchzuhalten, weil sie spätestens in der nächsten Wirtschafts- und Finanzkrise die Leistungsfähigkeit der Geberländer übersteigen werden.

Der Antrag will die Ablösung des Euro durch nationale Währungen in der derzeitigen Eurozone erreichen. Damit sollen die Euro-Rettungsmaßnahmen endgültig beendet und den einzelnen Ländern ermöglicht werden, eine ihrer Wirtschafts- und Finanzkraft angemessene Währungs- und Finanzpolitik zu verfolgen.

Für den Fall, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Verbundes sich nicht auf eine Auflösung einigen können, verfolgt der Antrag den Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus dem Euro als subsidiäres Ziel. Die Bundesregierung kann sich dazu auf den Fortfall der Geschäftsgrundlage bzw. die Unmöglichkeit berufen, dass

¹ Eurostat/Pressemitteilung vom 3. April 2017: Arbeitslosenquote im Euroraum bei 9,5 %; <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7963746/3-03042017-BP-DE.pdf>

der Zweck der Verträge unter den derzeitigen Wirtschafts- und Finanzverhältnissen in der Eurozone noch erreicht werden kann.